

INTERNATSORDNUNG

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner,

für ein harmonisches Zusammenleben im Internat sind Regeln unvermeidbar. Dafür wurde diese Internatsordnung aufgestellt, die für jeden verbindlich ist. Im Interesse aller müssen folgende Punkte beachtet werden:

Alle Bewohner/innen haben sich so zu verhalten, dass die Atmosphäre im Internat durch Kameradschaftlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung des persönlichen Eigentums der Mitbewohner und des Eigentums des Internates gekennzeichnet ist.

Der Zugang zum Internat ist nur Internatsbewohnern gestattet.

1. Aufnahme und Informationspflicht

Mit Ihrer Unterschrift bei der Anmeldung bestätigen Sie die Anerkennung sowie die Einhaltung der Ordnungen und Bestimmungen des Internates.

Diese sind die Internats-, die Brandschutz- und die Parkplatzordnung.

(Verhalten im Brandfall, Flucht- und Rettungswege)

Dokumentationen hängen im Internat aus.

Alle Bewohner haben sich über die Aushänge an den Infoboards zu informieren.

2. Weisungsbefugnis

Den Anweisungen der Internatsmitarbeiter ist Folge zu leisten.

Auf Verlangen hat sich jeder Internatsbewohner mit seinem Internatsausweis gegenüber den Mitarbeitern auszuweisen.

3. Zugang und Kontrollen

Haben Sie Verständnis dafür, dass auch ohne Ihre Anwesenheit und Erlaubnis, die Mitarbeiter des Hauses berechtigt sind, Ihre Zimmer zu betreten, um entsprechende Kontroll- und Wartungsarbeiten durchzuführen.

4. Zimmerordnung

- Überprüfen Sie bei Anreise den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Unterkunft und füllen Sie hierzu das Einzugsprotokoll aus.
- Die Betten müssen sofort komplett bezogen werden. Das Internat stellt bei Bedarf Bettwäsche zur Verfügung (Reinigungsgebühr von 3,00 €)
- Im Zimmer dürfen keine eigenmächtigen Veränderungen vorgenommen werden.
- Jeder Internatsbewohner trägt dazu bei, dass sich sein Wohnbereich und die öffentlichen Räume, stets in einem ordentlichen Zustand befinden (siehe Aushang an der Zimmertüre).

Vor Ihrem Auszug zum Blockende erfolgt die Abnahme des Zimmers.

Für alle Bewohner besteht Anwesenheitspflicht.

5. Schadenersatz

Wir erwarten, dass das Internatsinventar pfleglichst behandelt wird.

Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen jeglicher Art im Internat beziehungsweise auf dessen Gelände haftet der Internatsbewohner nach den Bestimmungen des BGB.

6. Zimmereinteilung

Männliche und weibliche Internatsbewohner sind in getrennten Zimmern untergebracht. Die Zimmer der Schülerinnen dürfen nicht von Schülern oder umgekehrt betreten werden.

7. Freizeitgestaltung:

Das Ballspielen ist nur nachmittags auf den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bälle hierfür können im Internatsbüro ausgeliehen werden. Eigene Bälle und Sportgeräte sind im Internatsbereich nicht erlaubt.

8. Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Bestimmungen

- Alkohol, Drogen, Waffen-

Der Missbrauch von Medikamenten und Drogen bedeutet eine Gefährdung für die Bewohner des Internates und führt zur Ausweisung aus dem Internat.

Der Besitz von

- Drogen einschließlich deren Weitergabe und Vertrieb,
 - Waffen bzw. waffenähnlichen Gegenständen
(Schlagstöcke, Baseballschläger, Messer, Schreckschusswaffen)
- ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlung kommt es zu einer Anzeige bei der Polizei.

Ebenso wird jede Anwendung von körperlicher Gewalt oder Nötigung und die Anwendung von psychischer Gewalt zur Anzeige gebracht.

9. Alkohol

Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken im Internat sind nicht gestattet. Das Internat darf weder im angetrunkenen noch im betrunkenen Zustand betreten werden. Beim Vorfinden von Alkohol wird dieser auch in Abwesenheit der Internatsbewohner vom Internatspersonal eingezogen.

10. Rauchen

Das Rauchen im gesamten Internatsgebäude ist aus feuerpolizeilichen Gründen und mit Rücksichtnahme gegenüber Nichtrauchern nicht gestattet.

Dies gilt ebenfalls für Räucherstäbchen, Kerzen etc.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Internatsleitung den Ausschluss aus dem Internat vor! In jedem Fall wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20.- € einbehalten.

11. Elektrische Geräte

Veränderungen an elektrischen Anlagen und Leitungen sind nicht gestattet.

Unter Einhaltung der Brandschutzbestimmungen und der Zimmerordnung ist es gestattet, nachfolgend aufgeführte elektrische Geräte mitzubringen: Haartrockner, Rasierapparat, elektrische Wecker, kleines Radio/CD-Spieler und Handyladegeräte.

Andere elektrische Geräte werden im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes, auch in Abwesenheit der Internatsgäste, vorübergehend eingezogen.

12. Tierhaltung

Das Mitbringen und / oder Halten von Tieren ist grundsätzlich untersagt.

13. Wertgegenstände

Wertgegenstände sind sicher aufzubewahren (Schließfach im Schrank). Das Internat übernimmt keine Haftung Ihres persönlichen Eigentums. Dies gilt auch für Gegenstände, die bei vorübergehendem Auszug im Internat zurückgelassen werden.

Bitte bringen Sie keine größeren Geldbeträge mit.

14. Versorgung

Für Internatsbewohner besteht Gemeinschaftsverpflegung.

Ordnungen, Abläufe und Zeiten sind dazu gesondert ausgewiesen.

Essen wird nur gegen Vorlage des Internatsausweises ausgegeben.

Bei Verlust der Karte werden 10,00 € erhoben.

Es ist nicht gestattet Geschirr aus dem Speisesaal mit auf das Zimmer zu nehmen.

Bei Bedarf bekommen Sie gerne heißes Wasser während der Öffnungszeiten im Internatsbüro.

15. Lebensmittel

Das Aufbewahren von Lebensmitteln auf den Zimmern ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

16. Abmeldung über Nacht / Fernbleiben von der Übernachtungsstätte

Abwesenheit von Jugendlichen (Schüler unter 18 Jahren)

Bei erforderlichen Heimfahrten ist eine **schriftliche Abmeldung** beim Internatspersonal unerlässlich. Schüler-(innen), welche das 18. Lebensjahr vollendet haben können sich mit Angabe von Gründen über Nacht vom Internat abmelden.

Jugendliche Schüler(innen) können sich nicht vom Internat abmelden, da die Erziehungsberechtigung **nicht** an andere Schüler übertragen werden kann. Einer Abmeldung von jugendlichen Schüler(innen) wird nur in begründeten Fällen und mit schriftlicher Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten entsprochen.

Begründete Fälle können nur sein, dass jugendliche Schüler(innen) sich über Nacht bei den Erziehungsberechtigten aufhalten.

Bei Minderjährigen muss die schriftliche Einverständnis der Eltern/Vormund vor Verlassen des Internates vorliegen.

17. Fahrzeuge

Bei Anreise sind Fahrzeuge im Internat anzumelden. Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen (siehe beiliegendes Blatt) auf eigene Gefahr.

18. Krankheit

Erkrankte Internatsbewohner sind verpflichtet, ab dem ersten Krankheitstag eine Krankmeldung im Internatsbüro sowie in der Schule vorzulegen.

Bei Reisefähigkeit kann die Heimreise angewiesen werden.

Bei der Heimreise wegen Krankheit, sind vorsorglich der Zimmerschlüssel und der Internatsausweis im Internatsbüro abzugeben.

19. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr sind das Internat und sämtliche Gemeinschaftsräume geschlossen. Bettruhe ist ab 22.30 Uhr. Radios dürfen ab dieser Zeit nur noch mit Kopfhörern betrieben werden.

20. Schlussbestimmungen

Es ist untersagt, volksverhetzendes sowie gewaltverherrlichendes Material (z.B. Tonträger, Lektüre, Plakate, Symbole, Computerspiele, pornografisches Material) in den Räumen des Internats zu besitzen und/oder es in irgendeiner Form zu verbreiten.

Bei Verstößen gegen diese Internatsordnung, sonstige Vorschriften und Regelungen des Internats sind wir zu entsprechenden Maßnahmen verpflichtet.

Diese können sein:

- mündliche Ermahnung
- schriftliche Verwarnung
- Internatsausweisung

Der Ausbildungsbetrieb wird in jedem Fall in Kenntnis gesetzt.

Internat des Gastgewerbes
Hausener Str. 21
73337 Bad Überkingen

1. Juli 2011

Peter Lander
Internatsleiter